

Nutzungsmöglichkeiten von Musik, Noten und Liedtexten im Internet

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) konnte mit der GEMA und der VG Musikedition folgende Klärung erwirken:

a) Einstellen bzw. Einblenden von Noten und Liedtexten im Internet

Mit der VG Musikedition ist vereinbart, dass für den Zeitraum von sechs Monaten der Pauschalvertrag zwischen der VG Musikedition und der EKD dahingehend erweitert wird, dass die Berechtigten das Recht erhalten, Lieder/Liedtexte im Zusammenhang mit der zeitgleichen und zeitversetzten (max. 72 Stunden) Übertragung von Gottesdiensten, anderen kirchlichen Veranstaltungen gottesdienstlicher Art sowie sonstigen gemeindlichen, nicht-kommerziellen Veranstaltungen zugänglich zu machen.

Dieser Vertrag gilt für sechs Monate, also in etwa bis Mitte September 2020. Sie haben damit die Rechtssicherheit, wenn Sie den Gemeindegliedern Noten und Liedtexte online zur Verfügung stellen. Rechtssicherheit über den Zeitraum von 72 Stunden hinaus besteht unabhängig davon für gemeinfreie Werke.

Bitte beachten Sie, dass diese Erweiterung die von der VG Musikedition wahrgenommenen Rechte betrifft. Bei Einzelverträgen mit anderen Rechteinhabern muss eine Regelung separat gefunden werden.

b) Musikwiedergaben im Internet im Zusammenhang mit Gottesdiensten

Im Jahr 2018 wurde mit der GEMA eine Verabredung zur Musikwiedergabe im Internet getroffen, die an dieser Stelle weiterhilft: Danach sind Gottesdienste, die mit GEMA-Repertoire von Deutschland aus in YouTube eingestellt werden, hinsichtlich der der GEMA zustehenden Rechte abgegolten.

Die GEMA hat sich entschlossen, für die Zeit, in der die Gottesdienste nicht vor Ort durchgeführt werden können, die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Musikwerken im Rahmen des Streamings oder des Downloadens über die Kirchengemeinde-eigenen Websites durch die bestehenden Pauschalverträge ebenfalls als abgegolten zu betrachten. Die Art der Musikwiedergabe, live durch den Organisten oder durch Tonträger, ist dabei unerheblich.

c) YouTube / Social Media Plattformen

Das Hochladen von urheberrechtlich geschützten Musikwerken auf diesen Plattformen sowie das Streaming oder der Download dieser Werke ist über die bestehenden Verträge mit den entsprechenden Betreibern abgegolten.

Auf die Kirchengemeinden kommen somit keine Kosten zu.

Anfragen zu diesen Fragen senden Sie bitte an den Infoservice der EKD:

info@ekd.de